

**Religion und Demokratie –
Welche Erwartungen haben demokratische Gesellschaften an Kirche und Religion unter
der Bedingung von Religionsfreiheit?**

**Vortrag für die Sitzung der Arbeitsgruppe Kirchen des Petersburger Dialogs
am 5. Juni 2014 in St. Petersburg**

PD Dr. Hilke Rebenstorf, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

Es ist ziemlich genau 20 Jahre her, dass Samuel P. Huntington 1993 mit seiner These über den Clash of Civilizations¹ die Religion in das Zentrum der Debatte um Frieden und Demokratie stellte. War nach dem Westfälischen Frieden von 1648 anderthalb Jahrhunderte lag die primäre Linie von Konflikten die zwischen Fürsten bzw. Herrschaftshäusern gewesen, verlagerte sie sich mit Beginn der Französischen Revolution und der Nationalstaatenbildung auf Spannungen zwischen Nationen. Mit der russischen Revolution 1917 wurde die Hauptkonfliktlinie die zwischen Ideologien. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes trat nun nach Huntington eine neue Dimension globaler Spannungen in den Vordergrund: die Auseinandersetzung zwischen Kulturen.

Kulturen, oder wie im Originaltext: Civilizations, sind nach Ansicht Huntingtons in erster Linie durch ihre Religion geprägt. Diese ist deshalb so fundamental, weil sie die grundlegende Sicht auf die Welt, die Wahrnehmung der Beziehung von Gott und Mensch, von Individuum und Gruppe festlegt. Religion sei damit auch in den weitgehend säkularisierten westlichen Gesellschaften zentral für die Identität der Menschen.

Huntington untermauerte seine These mit zahlreichen Beispielen militärischer Konflikte seit dem Ende der Blockkonfrontation, insbesondere mit dem Krieg im zerfallenden Jugoslawien, woran er das Phänomen des Kin-Country-Syndroms demonstrierte: das westlich christliche Europa unterstützte die historisch katholisch geprägten Regionen Slowenien und Kroatien, das orthodoxe Russland das ebenfalls orthodox geprägte Serbien, und Saudi-Arabien schließlich kam den bosnischen Muslimen zur Hilfe.

Mit der These über den Kampf der Kulturen wurde eine Debatte wieder aufgegriffen, die wir schon lange überwunden glaubten: die der Beziehung von Religion und Politik. Es wurde, mehr als zwei Jahrhunderte nach der Aufklärung, erneut die grundsätzliche Frage der Vereinbarkeit von Glauben und Demokratie gestellt, zwar in erster Linie mit Stoßrichtung gegen den Islam, aber die Frage der

¹ Huntington, Samuel P., 1993, Clash of Civilizations?, in: Foreign Affairs 72 Jg., S. 22-49

Trennung von Kirche und Staat, von Religion und Politik wurde auch in den christlich geprägten Gesellschaften wieder diskutiert.

Kirchen und Religion in der Wende Osteuropa: Polen, DDR

Nur wenige Jahre vor der Veröffentlichung von Huntingtons Thesen hatten die Kirchen in Osteuropa, namentlich in Polen und in der DDR unter Beweis gestellt, wie ernst sie es mit der Demokratie meinten. In Polen unterstützten sie die Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc, in der DDR waren sie zunächst maßgeblich beteiligt an der Etablierung der Bewegung „Schwerter zu Pflugscharen“, aus der heraus sich dann die Bewegung entwickelte, die über Montagsdemonstrationen und andere Aktionen maßgeblich zum Fall der Mauer beitrug. Ohne die Kirchen wäre der Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Polen und der DDR wahrscheinlich auch erfolgt, aber vermutlich deutlich später und vor allem spannungsreicher. Hier haben die Kirchen gezeigt, dass und auch wie sie einen Beitrag zu Demokratie und Demokratisierung zu leisten vermögen. Zugleich verdeutlichen diese Beispiele aber auch die Grenzen politischen Handelns von Kirchen in der Demokratie, sichtbar an ihrem Werdegang nach 1989: in Polen wächst die Kritik an der allzu engen Verflechtung von Kirche und Staat, insbesondere im Hinblick auf die Gesetzgebung im Ehe- und Familienrecht, Schwangerschaftsabbruch und Kontrolle von Kliniken. In den neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, dem Gebiet der ehemaligen DDR, sind zwar mit der Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem Bundespräsidenten Joachim Gauck eine Pastorentochter und ein ehemaliger Pastor und Kirchenfunktionär ganz weit in die politische Elite aufgestiegen, aber die Bundeskanzlerin beruft sich nie auf ihr protestantisches Erbe – eher schon auf ihre naturwissenschaftliche Prägung als Physikerin, und die Kirche selbst hat mit starkem Mitgliederverlust und Überalterung zu kämpfen. Insbesondere das Schicksal der Kirche auf dem Gebiet der ehemaligen DDR demonstriert die leicht prekäre Lage dieser Institution in einer säkularen Demokratie, in der Religion und Kirche anerkannte Größen im öffentlichen politischen Diskurs darstellen, ihr Einfluss aber begrenzt gehalten werden soll.

Ich möchte dies demonstrieren anhand der Erwartungen in Bezug auf Kirche bzw. Religion und Gesellschaft, die wir auf vier Ebenen unterscheiden können: (1) die Erwartungen der Bevölkerung an die Kirchen, soweit denn welche bestehen; (2) Die Erwartungen der Kirchenmitglieder an ihre Organisation; (3) Die Ansprüche und Erwartungen der Politik bzw. der gesellschaftlichen Eliten und (4) Die Ansprüche des Systems oder auch die Anforderungen der Demokratietheorie.

1. Die Ansprüche der Bevölkerung – was erwarten die Staatsbürger?

Religion ist Privatsache. In Deutschland sind sich darin alle einig, egal ob West- oder Ostdeutsch, ob Kirchenmitglied oder nicht – und in den anderen weitgehend säkularisierten Staaten nicht nur Westeuropas sind die Auffassungen vergleichbar. Diese Ansicht hat weitreichende Konsequenzen. Sie geht einher mit der Überzeugung, dass den Kirchen kein Recht zusteht, ihre Moral in Fragen der Lebensführung allgemeinverbindlich zu machen. Ja, nicht einmal für die Mitarbeiter_innen im kirchlichen Dienst werden die weitgehenden Sonderregelungen des kirchlichen Arbeitsrechtes ungebrochen akzeptiert. Insbesondere die bekannt gewordenen Fälle, in denen kirchliche Mitarbeiter_innen wegen Scheidung, gleichgeschlechtlicher Partnerschaft oder nicht-ehelichen Zusammenlebens aus dem Dienst als Erzieher_innen, Altenpfleger_innen oder ähnlichem entlassen wurden, riefen Empörung hervor. Schienen sie doch mit dem Anspruch an Nächstenliebe und Vergebung wenig gemein zu haben. An eben diesen Fällen entzündet sich auch regelmäßig die Frage, weshalb die Kirchen überhaupt in den Einrichtungen, die zu einem weit überwiegenden Teil öffentlich finanziert sind, wie nahezu alle Einrichtungen von Diakonie und Caritas, Regeln jenseits des allgemeinen Arbeitsrechts verbindlich machen können. Hier besteht die Erwartung, dass auch die Kirchen sich an das allgemeine Arbeitsrecht halten, auf Sonderregelungen verzichten.

Die Ansicht, Religion sei Privatsache hat nicht nur Folgen für die Erwartungen an die Kirchen, sondern auch an die Gläubigen: diese möge sich kleiden, wie sie wollen, beten wo und wann sie wollen, ihr Leben gemäß ihrer Glaubensüberzeugungen führen, aber sie dürfen nicht versuchen, anderen ihre Ansichten über die richtige Lebensführung aufzudrängen – diese Position wird besonders deutlich in der Auseinandersetzung mit dem Islam, aber auch mit z.B. evangelikalen Gruppierungen. Generelle Gültigkeit haben die allgemeinen Gesetze, nicht die religiösen.

Kirchen sollen Gutes tun – allgemeine Bevölkerungsumfragen und auch die jeweils im Abstand von zehn Jahren durchgeführten Studien der EKD zur Kirchenmitgliedschaft² zeigen: die Menschen erwarten von den Kirchen ihrem christlichen Auftrag in Caritas und Diakonie nachzukommen. Über die kirchliche Aufgabe, „Arme, Kranke und Bedürftige betreuen“ oder einfach nur „sich um Menschen kümmern“ besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

Kirchen geben Orientierung – regelmäßig wie der Befund, Kirchen sollten Gutes tun ist auch das Ergebnis, dass Kirchen eher keine politischen Stellungnahmen abgeben sollten. Auch hier gilt: Religion ist Privatsache, die Trennung von Kirche und Staat ist internalisiert, der Einfluss der Kirchen auf die Politik wird eher in geringerem Maße gewünscht, als dass für eine Ausweitung plädiert wird. Aber dennoch können und sollen Kirchen in bestimmten Situationen Orientierung geben. In der sozialwis-

² Die letzte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD wurde 2012 durchgeführt, siehe hierzu: „Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. Erhebung der EKD über Kirchenmitgliedschaft“. Online verfügbar über: http://www.ekd.de/EKD-Texte/kmu5_text.html (abgerufen 09.06.2014)

senschaftlichen Forschung ist dieses Phänomen bekannt als „vicarious religion“³, als Stellvertreterreligion. Man übt sich selbst in säkularer Zurückhaltung, möchte die Kirche aber nicht missen, weder als moralische Instanz noch als Einrichtung der Seelsorge oder als Institution, die einem hilft, den letzten Grund des Daseins zu erkunden, die einem die zunehmend rational erscheinende Welt nicht in ausreichendem Maße bietet. Relevant wird diese Funktion der Kirche in der säkularen Demokratie jeweils in Zeiten der moralischen und auch politischen Erschütterung, wenn etwas nicht so läuft, wie es hätte laufen sollen, wenn die moralische Ordnung aus den Fugen gerät, wie z.B. nach besonders verstörenden Gewalttaten, Unglücken u.ä.

2. Die Ansprüche der Organisation – was erwarten die Kirchenmitglieder?

Was für die allgemeine Bevölkerung gilt, gilt im Wesentlichen auch für die Kirchenmitglieder. Auch sie nehmen für sich in Anspruch, in einem demokratischen Gemeinwesen freie Bürger_innen zu sein, die sich den allgemeinen Gesetzen unterordnen müssen, alle andere Regelunterwerfungen jedoch auf freiwilliger Basis erfolgen. Auch sie teilen im Wesentlichen die Ansicht, Religion ist Privatsache – erkennen aber auch einen gewissen öffentlichen Auftrag an. Im Unterschied zu Nichtkirchenmitgliedern haben sie auch mehr Verständnis für die höheren moralischen Ansprüche an kirchliche Angestellte oder fordern diese sogar – das ist eine Frage der individuellen Kirchenbindung und Religiosität.

Auch für Kirchenmitglieder steht die Aufgabe, sich um Menschen zu kümmern, ganz oben im Katalog der Erwartungen an die Kirchen. Darüber hinaus erwarten Kirchenmitglieder aber auch, dass ihre Kirche Stellung bezieht zu aktuellen politischen Fragen. Aber auch hier gilt wieder – möglichst keine Direktiven für das Privatleben, sondern Stellung nehmen im Sinne von sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten, gegen die Auswüchse der Moderne, insbesondere des Wirtschaftslebens.

Der Glaube gibt Orientierung. Wenn auch der weit überwiegende Teil der Kirchenmitglieder seinen Glauben nicht in Ritualen wie Gebet und Kirchengang praktiziert, und auch das religiöse Wissen geringer ausgebildet ist, als es manch Pfarrer oder Pastorin wahrhaben will, so sind sie doch wichtig: der größte Teil der Kirchenmitglieder wünscht sich kirchliche Begleitung bei wichtigen Lebensereignissen wie der Hochzeit, der Bestattung und mit der Taufe auch bei der Geburt eines Kindes. Bevölkerungsumfragen zeigen, dass ein großer Teil der Kirchenmitglieder den Sinn des Lebens von einer höheren Macht ableiten. Außerdem zeigen sie stärkeres Vertrauen in ihre Mitmenschen.

³ Hauptvertreterin dieser These ist Grace Davie. Vgl. hierzu z.B. ihren Artikel „From Believing without Belonging to Vicarious Religion. Understanding the Patterns of Religion in Modern Europe“ in: D. Pollack/D.V.A. Olson (Hrsg.), *The Role of Religion in Modern Societies*, New York/London: Routledge 2008, S. 165-176

Betrachten wir die Erwartungen der Bevölkerung allgemein und der Kirchenmitglieder im Besonderen in Religion und Kirche, so können wir zusammenfassend festhalten, dass sie geprägt sind durch eine gewisse Ambivalenz: Religion und Kirche sollen Orientierung bieten; sie sollen sich um die Menschen kümmern; sie sollen Position beziehen in politischen Debatten, in denen es um Gerechtigkeit und Menschenwürde geht. Aber: sie sollen sich zurückhalten in Fragen der privaten Lebensführung – hier gelten die weltlichen Gesetze. Diese sind entsprechend demokratischer Verfahren in einer Gesellschaft gleicher und freier Bürger und Bürgerinnen per Gesellschaftsvertrag entstanden und leiten hieraus ihre allgemeine Verbindlichkeit ab.

Es scheint, als beanspruche der Grundsatz der Glaubens- und Religionsfreiheit auch innerkirchlich zumindest bedingte Gültigkeit. In der evangelischen Kirche wird dies aufgrund der dezentralen Struktur weniger öffentlich sichtbar, als in internen Diskussionen⁴. In der Katholischen Kirche sind wir seit längerem Zeugen einer Debatte um Bewegungen wie „Wir sind Kirche“, und sie kommt zum Ausdruck in der Umfrage des Vatikans zur Sexualmoral. Nicht von ungefähr bekam Joachim Gauck bei einer Podiumsdiskussion beim jüngsten Katholikentag in Regensburg großen Applaus für seine Bemerkung „Nirgendwo steht geschrieben, dass der Heilige Geist nur in den Bischöfen weilt, und auch nicht in den Priestern“. Das eigentliche Leben der Kirche finde nicht in den Dogmen statt, sondern werde von den Menschen gelebt, die als Gottesvolk mit einer Vielfalt an Gaben ausgestattet seien.

3. Die Ansprüche der Politik – was erwarten die Eliten

Joachim Gauck nimmt als bekennender Christ, der sich auch in seinen öffentlichen Reden nicht scheut, auf die Kraft der Religion zu verweisen, eine Ausnahmestellung in der bundesdeutschen Politik ein. In einem säkularen Verfassungsstaat sind Politiker zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet soweit es religiöse Fragen betrifft. Sie müssen sich also in ihrer Funktion von der „Herzensbindung an Gott“ lösen, müssen die „Spannung zwischen demokratischer Vernunftsprache und religiöser Symbolsprache“⁵ (Graf 2009: 20) zugunsten des rationalen Diskurses lösen. Wie erwähnt, sind mit Bundeskanzlerin Merkel und Bundespräsident Gauck gleich zwei bekannte Protestanten in den höchsten politischen Ämtern der Bundesrepublik Deutschland, aber die politische Klasse an sich ist überproportional konfessionslos. Und auch diejenigen unter den Abgeordneten und Minister_innen, die Mitglied im Präsidium der Synode der EKD oder im Zentralkomitee der deutschen Katholiken sind,

⁴ In jüngster Zeit besonders heftig geführt um die Orientierungshilfe der EKD: „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familien als verlässliche Gemeinschaft stärken“, Gütersloher Verlagshaus 2013

⁵ Friedrich Wilhelm Graf, Christen im demokratischen Verfassungsstaat, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 14/2009, S. 15-20, hier S. 20

vermeiden i.d.R. in ihren politischen Stellungnahmen jeden Bezug auf diese Ämter⁶. In sich als Personen halten sie die Trennung von Kirche und Staat ein, nehmen die Verpflichtung zur weltanschaulichen Neutralität ernst. Diese weltanschauliche Neutralität sieht aber natürlich nicht über die existierende weltanschauliche Vielfalt und Interessendivergenzen hinweg. Diese „im politischen Geschäft“, in der Gesetzgebung, in der Verwaltung des Staatswesens, in der Entwicklung von Leitlinien für die politisch gesteuerte gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Politik. In der Vielfalt der in den Parlamenten vertretenen Parteien ist bereits ein großer Teil der Interessenlandschaft aufgehoben, aber eben nur ein Teil. Die Politik bedarf deshalb der Kooperation mit weiteren sogenannten gesellschaftlich relevanten Kräften. Hierzu gehören, neben z.B. den großen Interessenorganisationen des Wirtschaftssektors Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände auch die großen christlichen Kirchen. Sie entsenden Vertreter_innen in Rundfunkräte, in Enquetekommission des Bundestages, sind in politischen Beratungsgremien beteiligt und haben maßgebliche Stimmen in Ethikkommissionen nicht nur des politischen Sektors, sondern auch in Wissenschaft und Forschung, der Wirtschaft und sicherlich noch in anderen Bereichen. Zudem werden sie, wie auch andere anerkannte weltanschauliche, Interessen- oder Betroffenenorganisationen, im Zuge von Gesetzgebungsverfahren gehört.

Die implizite Annahme hinter diesen Verfahren hat sich sicherlich seit Bestehen der Bundesrepublik gewandelt. Konnte man in den frühen Jahren, als noch über 90 Prozent der Bevölkerung Westdeutschlands in den christlichen Kirchen organisiert waren davon ausgehen, dass die Beteiligung der Kirchen u.a. dazu dienen sollte Legitimation für politische Entscheidungen bei den Kirchenmitgliedern hervorzurufen, so kann dies heute nicht mehr der Fall sein. Vielmehr ist an Stelle dieses Legitimationsanspruches ein anderer getreten: gemäß ihres universalistischen Anspruches gelten die Kirchen als Instanz, die wie keine andere Werte vertritt, die jenseits interessengelagerter Bedürfnisse angesiedelt sind. Darüber hinaus wird ihnen zugeschrieben, als Anwälte derjenigen zu fungieren, die mangels eigener Ressourcen nicht selbst ihre Interessen vertreten können. Kirchen sind in der Politik die mahnenden Stimmen – aber eben nur die mahnende Stimme, eine Stimme, die zu bedenken gibt, keine Direktiven. Eine Stimme, die zu bedenken gibt und nicht bestimmen will. Die Akzeptanz der Trennung von Kirche und Staat, von Religion und Politik bei gleichzeitigem Schutz des Rechts auf freie Religionsausübung, ist die Grundlage dieses quasi arbeitsteiligen Vorgehens.

⁶ Katrin Göring-Eckart legte mit Übernahme des Fraktionsvorsitzes von Bündnis90/Grüne im Dt. Bundestag ihr Amt in der EKD-Synode nieder. Annette Schavan hingegen hielt am Amt der Vizepräsidentin des ZDK auch während ihrer Zeit als Wissenschaftsministerin in Baden-Württemberg fest, legte es erst ab mit der Übernahme der Leitung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

4. Die Ansprüche des Systems

Die Erwartungen der Bevölkerung, der Kirchenmitglieder wie auch der nicht nur politischen Eliten verweisen implizit auf die zentralen Parameter demokratischer politischer Systeme. Was heißt in diesem Zusammenhang Demokratie und was verlangt sie entsprechend von Individuen und Organisationen, die sich unter ihrem Dach zusammen finden? Der Grundgedanke der Demokratie ist der der gleichen, freien und souveränen Bürger und Bürgerinnen, die selbstbestimmt ihre Angelegenheiten ordnen. Demokratie ist darum bemüht, die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse diskursiv miteinander in Einklang zu bringen, um das zu schaffen, was ideengeschichtlich als *volonté générale* (Rousseau) bekannt ist, als Gemeinwohl angestrebt wird. Unverzichtbar hierfür ist die Sicherstellung der grundlegenden Freiheitsrechte, insbesondere Meinungs-, Versammlungs- und Assoziationsfreiheit – wozu dann selbstverständlich auch die Religionsfreiheit als zentrales Gut gehört, wie gleichermaßen das Recht zur Religionskritik. Das für die Massendemokratie – ein pejorativ anmutender, aber der einzig verfügbare Begriff für Demokratie in großen Verbänden – konstitutive Prinzip der Repräsentation ist ohne Organisationen nicht realisierbar. Zuerst denkt man dabei natürlich an die politischen Parteien, sowie an die großen Interessenorganisationen des Wirtschaftssektors. Erstere dominieren die Verfassungsorgane Parlament und Regierung, letztere sind sozialpartnerschaftlich in den Aushandlungen eines weiteren zentralen Funktionsbereichs moderner Gesellschaften, dem Wirtschaftssektor die bestimmenden Größen. Dem Prinzip der Gleichheit entsprechend, sind die Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften Verbände unter anderen, wobei die Kirchen in Deutschland dennoch über eine herausgehobene Stellung verfügen. Als sogenannte gesellschaftliche relevante Kräfte sind sie eine fixe institutionelle Größe, die überall dort beteiligt wird, wo es um die adäquate Repräsentation in der Bevölkerung vertretener Interessen geht. Dieses Beteiligungsprivileg ist in der politischen Philosophie durchaus umstritten⁷, und in laizistischen Gesellschaften auch nicht gegeben. Die Bundesrepublik als säkularer Staat garantiert jedoch positive Religionsfreiheit, schützt die Anhänger verschiedener Religionen vor Diskriminierung und fördert die ungehinderte Ausübung religiöser Praxis. Diese Förderung hat für das demokratische Gemeinwesen mehrere positive Effekte, von denen zwei besonders hervorgehoben werden sollen:

(1) Der Effekt der gesellschaftlichen Integration:

- a. Die Anerkennung als Gläubige und als Kirche bzw. als Religionsgemeinschaft stärkt die Beziehung zwischen deren Angehörigen und dem säkularen Staat.

⁷ so möchte Der Gerechtigkeitstheoretiker John Rawls die Kirchen nicht am öffentlichen Diskurs beteiligt haben, da sie seiner Ansicht nach keinen rationalen Diskurs pflegen könnten; Habermas, der Theoretiker der kommunikativen Vernunft hingegen, sieht keinen Grund Kirchen auszuschließen. Diese hätten das gleiche Recht wie alle anderen Akteure ihren Standpunkt zu verdeutlichen. Zur Formulierung des eigenen Standpunktes gehört jedoch genauso die aufmerksame Zurkenntnisnahme divergierender Ansichten. (vgl. Graf 2009: 17f)

- b. Die vielen Stimmen, denen durch die Beteiligung der Kirchen Gehör im diskursiven Verfahren gegeben wird, stärkt den inklusiven Charakter der Gesellschaft
- c. Die „mahnende Stimme“, die auf Werte jenseits irdischer, ökonomischer, oder sonstiger Rationalität verweist – an den letzten Grund des Daseins erinnert, schafft eine Basis gegenseitiger Anerkennung als Menschen, unabhängig von den Mantren einer rein leistungsorientierten Wettbewerbsgesellschaft.

(2) Entlastung des politischen Gemeinwesens auf Basis der Subsidiarität:

- a. Die Kirchen und z.T. auch andere Religionsgemeinschaften sind aufgrund ihres Auftrages der tätigen Nächstenliebe stark engagiert in den Bereichen von Bildung und Pflege.
- b. Die Kirchen fördern und unterstützen auf vielfältige Weise zivilgesellschaftliche Organisationsformen. Diese bilden nach Ansicht der neueren Demokratietheorie das eigentliche Rückgrat der modernen freiheitlichen Gesellschaft.
- c. Der in demokratischen Gesellschaften drohenden Minderberücksichtigung von Minderheitenrechten aufgrund der dominierenden Mehrheitsregel wird durch die institutionalisierten Verfahren der Anhörung begegnet.

Die Evangelische Kirche in Deutschland tat sich lange Zeit schwer, einen eigenen Platz in der demokratischen politischen Ordnung der Bundesrepublik zu finden. Erst mit ihrer Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ aus dem Jahre 1985⁸ hat sie dieses Verhältnis eindeutig formuliert. In Ergänzung zu dem bis hierher formulierten lohnt es sich einen Aspekt hervorzuheben, den die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD in ihrer Denkschrift besonders betont: die Gewaltenteilung.

Eine Gefahr der Demokratie, ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht zu werden, liegt in deren Mehrheitsregel und im Repräsentationsprinzip, das Parteien einen besonderen Stellenwert im politischen Prozess zubilligt. Die Kombination beider Grundsätze habe dazu geführt, dass die Trennlinie nicht mehr wie dem Ideal der Gewaltenteilung entsprechend zwischen Legislative und Exekutive verlaufe, sondern zwischen Regierung und Opposition – damit sei eine Grundlage der Kontrolle von Macht aufgeweicht. Hier sieht sich die Kirche in besonderer Verantwortung, dem Missbrauch von Macht entgegenzuwirken. Die wirksamste Kontrolle sei eine funktionierende Öffentlichkeit – und genau diese wird durch die Grundsätze des demokratischen Verfassungsstaates: Meinungs-, Rede-

⁸ „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus 1985

und Versammlungsfreiheit sowie Gleichheitsrecht ermöglicht⁹. Die Kirche verfügt auch in der weitgehend säkularisierten Demokratie der Bundesrepublik über eine laute Stimme in diesem Konzert der Meinungsvielfalt. Diese verdankt sie der positiven Religionsfreiheit des Grundgesetzes. Die Erwartungen von Bevölkerung, Politik und Systemimperativen verweisen zugleich auf die andere Seite der Glaubens- und Religionsfreiheit, nämlich das Recht, frei von Religion zu sein.

⁹ Vgl. hierzu auch: „Demokratie braucht Tugenden“. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens, Gemeinsame Texte Nr. 19, 2006